

Bekanntmachung

Betreff: Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
2. Änderung des Bebauungsplanes "Gänsbichl I", Altenstadt

Der Bebauungsplan Nr. 3 der Gemeinde Altenstadt für das Gebiet "Gänsbichl I" wurde im Hinblick auf die Zulässigkeit von Satteldächern geändert. Im vereinfachten Änderungsverfahren nach § 13 Abs. 1 BauGB wurden keine Einwendungen erhoben. Der Gemeinderat Altenstadt hat diese 2. Änderung vom 18.06.1996 mit Beschluß vom 30.07.1996 als Satzung beschlossen. Der Änderungsplan kann während der Dienststunden im Rathaus Altenstadt, Zimmer-Nr. 7, eingesehen werden. Auf die Bestimmungen bezüglich Entschädigungsansprüchen (§ 44 Abs. 3 BauGB) und die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften (§ 214 ff. BauGB) wird hingewiesen. Mit dieser Bekanntmachung tritt diese Bebauungsplan-Änderung gemäß § 12 BauGB in Kraft.

Altenstadt, den 02.08.1996

Aushang vom 02.08.1996 bis 19.08.1996 *Mr.*


(Unterschrift)
Thoma
Bürgermeister